	Finanzamt						
	Steuernummer						
	Erklärung						
	zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körp die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwe						
	(§§ 51–68 Abgabenordnung, § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz)						
	für das Kalenderjahr 20 (letzt	es Jahr d	es Prüfungszeitı	raums) ^①			
Zeile	A. Allgemeine Angaben						
Zelle							
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögen:	smasse					
2							
3	Straße, Hausnummer und Postfach						
4	Postleitzahl Ort			tagsüber telefonisch erreichbar unter	Nr.		
5	Ort der Geschäftsleitung / des Sitzes			Homepage			
6	Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, Kapitalgesellschaft)						
7	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift)						
8				tagsüber telefonisch erreichbar unter	Nr.		
9	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft						
10							
	Nummer des Bankkontos Rankverbindung		Bankleitzahl				
11	Bankverbindung Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort						
12	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers (bitte Abtretungserklärung beifügen)						
13							
	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichen	nden Empfar	ngsbevollmächtigter	n/Postempfänger zugesandt werden			
14							
15	Empfanç	svollmacht	ist beigefügt.	liegt dem Finanzamt vor.			
16	Abschrift der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung vom		ist beigefügt.	liegt dem Finanzamt vor.			
17	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der Mitglieder- beiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren für das o.g. Kalenderja	hr	ist beigefügt.	liegt dem Finanzamt vor.			

Zeile	B. Einzureichende Unterlagen					
	Bitte reichen Sie eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des o.g. Kalenderjahres bzw. den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht ein. Fügen Sie bitte auch die entsprechenden Unterlagen für die beiden vorangegangenen Jahre bei. 1					
	C. Einzelangaben					
18	Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen:	Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen				
	nicht mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 40)					
	mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 19)					
19	Die Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ② betragen:					
	nicht mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 40)					
	mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 21)					
20	Hinweis: Dazu gehören auch a) Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach §	67a Ahs 1 oder 3 Ah	gahanordn	μηα (ΔΟ) ε	in steuernflichtiger	
	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind, ③ b) Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen,					
	c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt wertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe o	auch dann, wenn bear des branchenüblichen	ntragt wird, Reingewin	den Übers ns zu schä	schuss aus der Ver- tzen)	
	wertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen) d) Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, bei denen der steuerpflichtige Gewinn nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen angesetzt wird (z.B. Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit					
	der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zwe			an, ale im z	usammennang mit	
	und e) die anteiligen Einnahmen aus Beteiligungen an Persone.					
	gemeinschaften), soweit die Beteiligungen einen steuer	rpflichtigen wirtschaftli	chen Gesc	häftsbetrie	eb darstellen.	
21	Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ②	Einnahmen (einschließlich	Ausg	aben	Überschuss / Fehlbetrag	
		Umsatzsteuer) EUR	Fl	JR	EUR	
		2011		···	2011	
22	Summe					
23	Art der Zweckbetriebe ②				Einnahmen einschließlich	
					msatzsteuer) EUR	
					-	
	Summe					

Zeile 25	Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriel steigen und darin Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial enthalten sind.	ben (siehe Zeile 22) 35 000 € über-				
26	Wir beantragen, den Überschuss aus der Verwertung des Altmaterials nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe schätzen. Wir erklären, dass das Altmaterial nicht im Rahmen einer ständig dafür vorgehaltenen Verkauf:					
27	Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier	LUN				
28	anderem Altmaterial					
29	In den in Zeile 22 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit den Einnahmen aus der Verwertung des Altmaterials in Zusammenhang stehen	EUR				
30	 Hinweis: – Der branchenübliche Reingewinn beträgt bei der Verwertung von Altpapier 5% und bei der Verwertung von anderem Altmaterial 20% der Einnahmen. Zu den maßgeblichen Einnahmen gehört nicht die im Bruttopreis enthaltene Umsatzsteuer. Wenn Sie keinen Antrag auf Schätzung des Überschusses aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO stellen, wird der Überschuss nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben – siehe Zeile 21 – der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe). 					
31	Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 22) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat, aus Totalisatorbetrieben oder aus der Zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste enthalten sind.					
32	Wir beantragen, den Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb					
33	Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einsc stattgefunden hat	chließlich der Zweckbetriebe				
34	Totalisator					
35	Zweite Fraktionierungsstufe					
37	nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen in Höhe von anzuse					
38	In den in Zeile 22 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in Zusa	EUR ammenhang stehen				
39	Hinweis: Wenn Sie nicht beantragen, den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen anzusetzen, wird er nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben – siehe Zeile 21 – des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs).					
	▼ Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen ④					
40	Wir erklären, dass wir uns von der Hilfsbedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.					
	▼ Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ⑤					
41	Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfsbedürftigen Personen Von der Hilfsbedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.	(§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen.				
	▼ Nur für Krankenhäuser ⑥					
42	Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt	sind.				
	▼ Nur für Körperschaften, die Rücklagen gebildet haben ⑦					
43	Am Ende des o.a. Jahres bestanden folgende Rücklagen:					
44	Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO für die folgenden Vorhaben: ®	FLID				
		EUR				
45	Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO ⑨	EUR				
46	Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach	h § 58 Nr. 7 b AO (9)				
.5	an der Kapitalgesellschaft	EUR				
47						
48	Hinweis: Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, wie sich die Rücklagen nach § 58 Nr. 7a und b AO seit d Sie dazu bitte auch an, wie hoch die Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse aus der Vermögensver Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel in den Jahren waren, in denen Zuführungen zu der freien Rückl Jahren Mittel für den Erwerb von Gesellschaftsrechten ausgegeben wurden.	waltung und die sonstigen nach § 55 Abs. 1				

Zeile						EUR	
49	Zuführungen zum Vermögen nach § 58 Nr. 11 und 12 AO ⑪ ⑴ (ggf. 0 € eintragen)					LON	
	7						
50	Zuwendungen	Mitglieder, Gesellschafter oder außens des Satzungszweckes geleistet wurde			Zuwendungen,	die nicht in Erfüllung	
	Nein	Ja ▼	Ja ▼				
						ELID.	
		Grund			Betrag	EUR	
D. S	onstiges						
Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzeigen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).							
Dies	e Erklärung ist eine	Steuererklärung im Sinne der Abgabenordn	ung.				
Unt	erschrift						
		atsächliche Geschäftsführung den satzungs-		Ort, Datum			
mäßigen Zwecken entspricht und dass ich die Angaben in dieser Er- klärung und in den ihr beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.							
Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:							
(Name, Anschrift, Rufnummer)			(Unterschrift)				
			(Oi	noroniing			
			Die Steuererklärung muss vom tretungsberechtigten der Körpe sein.				
				Hinweis nach den Datenschutzgesetzer werden auf Grund der §§ 149 ff. der At			